

EREV-Informationspapier

Hinweise zu den zweigestuften Studienabschlüssen im BA-/MA-System¹

1. An den Hochschulen der Bundesrepublik wurden seit 2000 die meisten Studienabschlüsse auf ein neues zweistufiges System umgestellt. Nimmt man die Promotion dazu handelt es sich um ein dreistufiges System.
2. Diese Umstellung folgt den Vereinbarungen der Bologna-Konferenz der Wissenschaftsminister 1999, die gefasst wurden um die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Wissenschafts- und Hochschulraums voranzubringen, vergleichbare Hochschulabschlüsse zu entwickeln und lesbare Zeugnisse (s. 8.), die über die tatsächlich im Studium erworbenen Kompetenzen informieren, einzuführen.
3. In Deutschland hat man sich entschlossen, die im angelsächsischen Raum üblichen Abschlussbezeichnungen Bachelor für den ersten berufsqualifizierenden und Master für einen weiteren berufs- oder wissenschaftsbezogenen Abschluss einzuführen. Der Bachelor entspricht ungefähr dem bisherigen Fachhochschuldiplom, der Master dem bisherigen Universitätsdiplom. Es wird bei den Abschlüssen nicht mehr nach Hochschultypen unterschieden. Der Bachelor kann erworben werden nach einem drei- oder vierjährigen, der Master nach einem weiteren zwei- oder einjährigen Studium. Die Gesamtstudienzeit bis zum Master soll fünf Jahre nicht überschreiten. Die KMK hat dafür 2003 gemeinsame Strukturvorgaben (überarbeitete Fassung Februar 2010) verpflichtend gemacht (zu finden über den unten angegebenen HRK-Bologna Link).
4. Die Abschlussbezeichnungen sind Bachelor of Arts (BA) oder Bachelor of Science (BSc), die jeweils mit einem spezifizierenden Zusatz wie „Social Work“ o.ä. die Fachrichtung, in der der Bachelor erworben wurde, kennzeichnen. Da die Bezeichnung „Bachelor“ als international eingeführter Begriff verwendet wird und keine Mischung deutsch-englischer Bezeichnungen erfolgen soll, werden die Abschlussbezeichnungen oft in englischer Sprache formuliert. Die staatliche Anerkennung war und ist kein akademischer Studienabschluss, sie wird bei den sogenannten regulierten Studiengängen nach einer zusätzlichen staatlichen Prüfung erlangt. Nach einem von den Innenministern mitgetragenen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz soll es das Berufspraktikum weiter geben. Die Integration der mindestens 100 Tage angeleiteter Praxis ins Studium oder angehängt wird in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Das Berufspraktikum kann auch länger dauern.
5. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wurde bis 2000 über ein Genehmigungsverfahren der Wissenschaftsminister und durch unterschiedliche hochschulinterne Maßnahmen wahrgenommen und durch von der KMK verabschiedete Rahmenprüfungsordnungen sichergestellt. Für das neue Studienmodell gibt es unabhängige Akkreditierungsagenturen, die jeden Studiengang daraufhin überprüfen, ob er fachlichen Standards entspricht, die Hochschule die notwendigen Ressourcen aufweist und ob er studierbar ist. Durch das Abgehen von Rahmenprüfungsordnungen gibt es sehr viel größere Unterschiede bei den Studiengängen, auch wenn alle eine Berufsfähigkeit für die jeweilige Profession zum Ziel haben. Einheitlich fachliche Standards für die Akkreditierung gibt es nicht. Durch Einbeziehung anerkannter FachwissenschaftlerInnen und ausgewiesener PraktikerInnen soll im Diskurs mit der beantragenden Hochschule die Qualität überprüft werden. Allerdings veröffentlichen auch einige Fachbereichstage (wie der Fachbereichstag Soziale Arbeit²) oder Verbände (wie der VDI) Modulstrukturen / inhaltliche Anforderungen als Kriterien für die Arbeit der Akkreditierungsagenturen. Diese sind aber nicht verbindlich.

¹ Das EREV-Informationspapier wurde vom Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung erarbeitet und am 16. März 2006 verabschiedet, überarbeitet 2011.

² Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 5.1. http://www.fbts.de/uploads/media/QRSArb_Version_5.1.pdf

Alle Studiengänge und die Arbeit der Akkreditierungsagenturen unterliegen aber europäischen Qualitätsrichtlinien, die auch für Deutschland anerkannt sind³.

6. Währung ECTS (European Credit Transfer System): Um die Vergleichbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten ist eine „Währung“ eingeführt worden, die so genannten Kreditpunkte oder Credits. Diese stellen aber allein auf die Arbeitsbelastung ab – man kann also darüber nur sicherstellen, dass alle, die einen gleichen Abschluss haben, auch den gleichen Arbeitsaufwand dafür investiert haben. Die Berechnungsgrundlagen für Credits sind noch nicht vereinheitlicht, es gehen also Seminarpräsenzzeiten, Erstellung von schriftlichen Arbeiten oder Referaten, Praktika und Selbststudienzeiten in unterschiedlichen Anteilen in die Berechnung des Arbeitsaufwandes ein.
7. Ein wichtiger Bestandteil der Studienreformen im Bolognaprozess ist die Modularisierung. Das Studium wird in unterschiedliche Bausteine = Module aufgeteilt, in denen die Studierenden jeweils für einen größeren, abgeschlossenen Bereich Kompetenzen erwerben. Module sollen sich nicht über längere Zeit als ein Studienjahr erstrecken, sie sollen Theorie- und Praxisanteile integrieren und mit einer Abschlussprüfung sicherstellen, dass die Studierenden die vorgegebenen Lehrziele auch erreicht haben.
Zur Bewertung eines Studiengangs kann es hilfreich sein, sich von BewerberInnen die Modulstruktur (meist im Modulhandbuch) des von ihnen absolvierten Studiengangs zeigen zu lassen, die noch genauer als der Diplomzusatz (s. 8.) die durch das Studium angestrebten Kompetenzen erkennen lassen.
8. Diplomzusatz (diploma supplement): Allen Zeugnissen nach dem neuen Studienmodell muss ein Diplomzusatz beigefügt werden, der ausreichend genau und lesbar (verständlich) die im Studium erworbenen Kompetenzen beschreibt. Mehr als bei den bisherigen Zeugnissen, die häufig inhaltsleere oder viel zu allgemeine Kategorien verwendeten, die keinen Rückschluss auf tatsächlich erworbene Kenntnisse und Kompetenzen zu lassen, soll Arbeitgebern bei der Bewerbung der Diplomzusatz eine bessere Einschätzung ermöglichen, ob BewerberInnen auf einen bestimmten Arbeitsplatz „passen“.
9. Eine Integration eines Teils der eigentlich postsekundären (nach der Fachhochschulreife) Fachschulausbildung, die zur beruflichen Bildung gehört, in den tertiären Bereich (Hochschule) ist auf absehbare Zeit nicht geplant, obwohl die europäischen Standards für einige Berufe das nahe legen.
Es gibt aber Bemühungen den Europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse und den für die berufliche Bildung⁴ so vereinbar zu machen, dass einige Ausbildungsanteile, wenn sie entsprechend modularisiert sind, auch in weiterführenden Studiengängen angerechnet werden können.
Es gibt aber mehrere Projekte, z.B. im Bereich der Elementarpädagogik und Pflege, in denen Kooperationen zwischen Fachschulen und Fachhochschulen nach unterschiedlichen Modellen realisiert werden.

Dokumente und Informationen zum Bolognaprozess finden Sie unter:
<http://www.hrk.de/bologna/de/home/1916.php>

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.4.2005 (s. den angegebenen HRK-Bologna Link)

⁴ <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>